

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 53 (1978)

**Heft:** 5

**Vorwort:** Vorwort des Redaktors

**Autor:** Herzig, Ernst

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### **Milde für schlechten Führungsstil?**

Vergangenen Februar hat das Divisionsgericht 7 einen Oberleutnant und angehenden Batteriekommandanten\* wegen wiederholter Tätlichkeit gegenüber drei Rekruten zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Wem die Fakten nicht mehr gegenwärtig sind, möge bitte in dieser Ausgabe die Zuschrift von G. B. aus Onf. lesen. Er wird sich dann wieder daran erinnern, dass das Divisionsgericht dem Fehlbaren die Wohltat der bedingten Strafe zugiebt und von einer Degradierung abgesehen hat.

Ursache für solch erstaunliche Milde sollen die «guten bis vorzüglichen» Qualifikationen des allerdings nicht zum Hauptmann beförderten Oberleutnants geboten haben. Den davon offenbar stark beeindruckten Richtern soll er nämlich als «energisch, einsatzfreudig, hart und zackig», aber auch als «lebhaft, loyal, umgänglich und kameradschaftlich» geschildert worden sein. Ein wahrhaftiger Old Shatterhand! Könnten, so frage ich mich, könnten diese Faustschläge, diese Fusstritte und diese weiteren Handgreiflichkeiten, deren sich der Oberleutnant schuldig gemacht hat, nicht doch einige seiner brillanten Charaktereigenschaften in Frage gestellt haben?

Man mag einwenden, dass es sich um einen bedauerlichen Einzelfall handle. Man möchte es hoffen, und nur zu gern wollte ich glauben, dass die von der «Basler Zeitung» in ihrer Ausgabe vom 8. März 1978 verbreitete Darstellung von der «Spitze des Eisbergs» eine unbewiesene, eine bössartige und absurde Behauptung wäre. Es bliebe trotzdem ein beträchtlicher Rest von Unbehagen übrig.

Prügelnde Vorgesetzte sind ihres Grades unwürdig. Wer vom Stress geplagt, vom Alkohol enthemmt oder von Provokationen Untergebener aufgestachelt die Nerven verliert und sich zu Tätlichkeiten hinreissen

lässt, praktiziert mehr als nur schlechten Führungsstil – er ist schlichtweg unfähig. Zum Vorgesetzten nicht geeignet. Wer sich in kritischen Situationen nur mit Faustschlägen und mit Fusstritten durchsetzen kann, ist nach meiner Auffassung ein Versager. Er würde im Krieg die ihm nicht nur unterordneten, sondern auch anvertrauten Männer unnötig gefährden und möglicherweise ihr Leben sogar skrupellos opfern. Angesichts solcher Erwägungen müssten auch die besten Qualifikationen in Frage gestellt und mit berechtigtem Misstrauen neu überprüft werden. Man hätte sich zu fragen, ob wesentliche, ins Gewicht fallende Charaktereigenschaften entweder falsch eingeschätzt oder überhaupt nicht berücksichtigt wurden. Wenn die Richter in St. Gallen das getan und so bedacht haben, bleibt es wohl nicht nur mir unerfindlich, weshalb ein Offizier, der auf so erschreckende Weise seine Geringschätzung der Menschenwürde manifestiert, seines Grades nicht enthoben worden ist.

Was der fehlbare Offizier den von ihm misshandelten jungen Soldaten angetan hat, kann kaum wieder gut gemacht werden. Darüber hinaus hat er dem Ansehen aller militärischen Vorgesetzten und damit der ganzen Armee Schaden zugefügt. Ihm ist es anzulasten, wenn die fast zur Bedeutungslosigkeit verurteilten organisierten Gegner der Armee wieder zu neuen Attacken rüsten, wenn Jeanmaires Strafe hämisch als «Alibiverdikt» für milde «Offiziersurteile» und harte «Klassenurteile» gegenüber Soldaten bezeichnet wird und wenn alle Bemühungen und jeglicher Einsatz zugunsten der Armee sogar bei Gutmeinenden unglaubwürdig scheinen.

Ernst Herzog

\* Der Fehlbare ist nicht zum Hauptmann befördert worden.